

## **EINWILLIGUNGSERKLÄRUNG gemäß § 4a Bundesdatenschutzgesetz**

Hiermit willige ich,

Vorname \_\_\_\_\_ Nachname \_\_\_\_\_  
geboren am: \_\_\_\_\_

ein, dass die Beratungsstelle alle für die Entscheidung über die Gewährung der Beratungsleistungen und Prämiegutscheine im Rahmen der „Bildungsprämie“ erforderlichen personenbezogenen Daten, erheben, speichern und nutzen kann. Dies umfasst auch besondere Arten personenbezogener Daten, nämlich Angaben über die ethnische Herkunft und die Frage nach einer anerkannten Behinderung (Gesundheitsdaten). Die Daten werden grundsätzlich bei mir erhoben.

Aus meinen Daten wird im Rahmen des Beratungsgesprächs ein Kurzprotokoll erstellt, in dem Name, Geburtsdatum, mein Einkommen, Bildungsabschluss sowie Informationen über die geplante Weiterbildung enthalten sind. Die Daten werden verwendet, um zu ermitteln, ob die Voraussetzungen für ein Beratungsgespräch und einen Prämiegutschein erfüllt sind. Die besonderen Arten personenbezogener Daten werden aus statistischen Gründen erhoben.

Die informationstechnische Durchführung der Datenverarbeitung erfolgt zentral durch die „Service- und Programmstelle Bildungsprämie“. Diese ist eine Stelle im Projektträger im DLR und wurde vom Bundesministerium für Bildung und Forschung mit der Durchführung und Verwaltung der Beratungsleistungen und Prämiegutscheine im Rahmen der „Bildungsprämie“ beauftragt. Mit der hierdurch ermöglichten zentralen Datenverarbeitung wird sichergestellt, dass jeder Berechtigte nur ein Beratungsgespräch und nur einen Prämiegutschein pro Kalenderjahr in Anspruch nimmt, im Übrigen werden die Daten auch für stichprobenartige Überprüfungen verwandt.

Die Service- und Programmstelle Bildungsprämie wird als Auftragsdatenverarbeiter gem. § 11 BDSG tätig und verarbeitet die Daten ausschließlich nach den (einheitlichen) Vorgaben der Beratungsstellen, d.h. die Beratungsstelle ist für die Richtigkeit der Daten verantwortlich.

Neun Monate nach Ablauf eines Kalenderjahres werden die Beratungsprotokolle automatisch anonymisiert. Anonymisiert bedeutet, dass Name, Adresse, Telefonnummer und Geburtsdatum aus dem Datensatz entfernt werden, so dass die Angaben nicht mehr mit meiner Person in Zusammenhang gebracht werden können.

Für die wissenschaftliche Begleitung und die statistische Berichterstattung werden nur anonymisierte Beratungsprotokolle von der Service- und Programmstelle Bildungsprämie verwandt. Mit diesen Daten wird ermittelt, ob und wie die Ziele der Beratungsleistungen und der Prämiegutscheine im Rahmen der „Bildungsprämie“ und des Europäischen Sozialfonds erreicht werden.

Vor dem Abschluss des Beratungsgesprächs und der Verarbeitung meiner Daten erhalte ich einen Ausdruck des Protokolls (Übersicht über meine gespeicherten Daten), dessen Richtigkeit ich mit einer Unterschrift bestätige.

So lange die personenbezogenen Daten in meinem Protokoll verfügbar sind, habe ich die Möglichkeit, mein Beratungsprotokoll bei Beratungsstelle oder der Service- und Programmstelle einzusehen bzw. einen Auszug daraus zu erhalten

### **Widerrufsmöglichkeit**

Diese Einwilligung kann ich jederzeit widerrufen. Hieraus ergeben sich folgende Konsequenzen:

1) Wenn ich den Gutschein noch nicht eingelöst habe und zurückgebe, wird der Personenbezug meiner Daten unmittelbar nach Ablauf des Kalenderjahres gelöscht. (Ein weiteres Beratungsgespräch im selben Kalenderjahr findet nicht statt.) Diese Frist dient der Verhinderung einer wiederholten Inanspruchnahme des Angebots.

2) Wenn der Gutschein bereits eingelöst ist, wird der Personenbezug der Beratungsprotokolle neun Monate nach Ablauf eines Kalenderjahres automatisch entfernt und die Daten damit anonymisiert.

Ort und Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

## **EINWILLIGUNGSERKLÄRUNG**

*(Hinweis zur Verwendung: Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der Klientendaten durch die für die Beratung und Ausstellung von Prämiegutscheine ausgewählten Beratungsstellen kann grundsätzlich nur nach entsprechenden Einverständniserklärungen der zu beratenden Personen geschehen. Das nachfolgende Muster entspricht den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes und den Förderrichtlinien. Es ist ggf. an weitere beim Träger geltende Bestimmungen anzupassen. Informationsblatt und Einverständniserklärung werden im Namen der Beratungsstelle herausgegeben und bereitgestellt. Sie dienen zur Vorbereitung auf das Beratungsgespräch und sollten den Interessenten im Ausdruck überreicht werden. Die unterschriebene Einwilligungserklärung verbleibt in der Beratungsstelle und wird zusammen mit dem im Original unterschriebenen Beratungsprotokoll zum Mittelabruf bzw. zur Kontingentbewirtschaftung der Service- und Programmstelle zugesandt.)*

### **Informationen zur Beratung und zum Prämiegutschein im Rahmen der „Bildungsprämie“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung**

Prämiegutscheine dienen der individuellen beruflichen Weiterbildung (Kurse und Prüfungen). Im Rahmen des Beratungsgesprächs soll Ihr persönliches Weiterbildungsziel ermittelt werden und geprüft werden, ob Sie die persönlichen Voraussetzungen für einen Prämiegutschein erfüllen und ob die Weiterbildung gefördert werden kann.

Prämiegutscheine können Erwerbstätige in Deutschland erhalten, deren zu versteuerndes Jahreseinkommen unter 17.900 € (35.800 € bei gemeinsam Veranlagten) liegt.

Für einen Prämiegutschein kommen grundsätzlich Maßnahmen in Frage, die

- außerhalb des Betriebes stattfinden, dem Sie angehören,
- Kenntnisse und Fertigkeiten vermitteln, die dem beruflichen Fortkommen dienen
- und über arbeitsplatzbezogene Anpassungsfortbildungen hinausgehen.

Gutscheine werden nicht ausgestellt für:

- betriebliche Anpassungsqualifizierungen und Trainings,
- Weiterbildung im Rahmen der allgemeinen Lebensführung,
- anderweitig staatlich geförderte oder förderfähige Weiterbildungen (wenn Sie z.B. bereits eine Förderung aus dem Europäischen Sozialfonds erhalten oder Anspruch auf das „Meister-BAföG“ haben),
- Einzelunterricht, Informationsveranstaltungen, Fachtagungen, Kongresse oder Messen.

Prämiegutscheine können im Weiteren nur für Kurse oder Prüfungen eingesetzt werden, die vor dem Beratungsgespräch noch nicht gebucht sind.

Die Voraussetzungen werden individuell im Beratungsgespräch geklärt. Sind sie nicht erfüllt und kann Ihnen kein Prämiegutschein ausgestellt werden, kann Ihnen die Beratungsstelle andere Möglichkeiten zur Erreichung Ihres Weiterbildungszieles aufzeigen. Pro Person und pro Kalenderjahr kann nur ein Beratungsgespräch durchgeführt werden. Das Beratungsgespräch ist für Sie kostenlos.

Ein Beratungsgespräch kann nur stattfinden, wenn Sie folgende Unterlagen vorlegen:

- die nachfolgende, unterschriebene Einwilligungserklärung nach dem Bundesdatenschutzgesetz,
- ein Lichtbildausweis (Ausweis, Pass, Führerschein u.a.),
- den Einkommensteuerbescheid des letzten oder vorletzten Kalenderjahres, eine Nichtveranlagungsbescheinigung (NVB) oder eine Lohnbescheinigung des Arbeitgebers,
- falls Sie nicht Deutsche/r sind: eine Niederlassungs- oder Aufenthaltserlaubnis.